

# Protokoll

## **Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming Gewässer II. Ordnung**

### **Schaubezirk 10**

Stadt Baruth/Mark (nur Ortsteile Baruth/M., Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Kemnitz, Mückendorf, Merzdorf anteilig, Paplitz, Radeland und Schöbendorf)  
Gemeinde Nuthe-Urstromtal (nur Ortsteil Lynow anteilig)

---

Termin: 27. März 2015

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 12:00 Uhr

---

Treffpunkt : vor der Gaststätte „Bauernstube“ Milchviehanlage Baruth, Baruth,  
Luckenwalder Straße 62, 15837 Baruth/Mark

---

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

---

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste als Anlage

---

### **Ablauf sowie Feststellungen und Festlegungen**

#### **A) Begrüßung sowie kurze Einführung zum Schaubezirk**

- Begrüßung durch Herrn Vogel
- Erläuterung zu Anlass, Ablauf und Umfang der Gewässerschau (nur Gewässer II. Ordnung)
- Gewässerunterhaltungspflichtiger im Schaubezirk ist WBV „Dahme – Notte“
- der Gewässerunterhaltungsplan des WBV für das Gebiet liegt der UWB vor
- der Schaubezirk hat eine Fläche von ca. 17.502 ha
- Gewässernetzlänge ca. 147 km (nur II. Ordnung)
- durch die Untere Wasserbehörde wurden die Schaubezirksgrenzen anhand der Abgrenzung der kleinen oberirdischen Einzugsgebiete (>10 km<sup>2</sup>) ab dem 1. Januar 2015 neu festgelegt, die hierzu anhängigen Gerichtsverfahren sind abgeschlossen, offene protokollierte Problemstellungen aus den Vorjahren werden noch in den alten Schaubezirksgrenzen abgearbeitet
- die Schaubezirksgrenzen sind nicht deckungsgleich mit den Schaubezirksgrenzen der Gewässerunterhaltungsverbände

#### **B) Einschätzung der wasserwirtschaftlichen Situation im Schaubezirk:**

- Einschätzung der Niederschlagssituation anhand der Niederschlagsdaten des DWD für die Messstation Baruth mit 440 mm (Achtung Messstation 2014 an 10 Tagen ausgefallen) im Jahr 2014 als stark unterdurchschnittlich (langjähriges Mittel TF 586 mm)
- aus Sicht der UWB gab es seit der Gewässerschau am 24. März 2014 keine akuten Probleme mit dem schadlosen Wasserabfluss, Herr Woitke bestätigte dieses

#### **C) Protokollkontrolle**

Bis auf die nachstehend aufgeführten Punkte wurden die Festlegungen der Gewässerschau vom 24. März 2014 beachtet/umgesetzt.

1. Zu Punkt 6 (2014): Herr Sternberg, DAREZ Agrar GmbH: Herr Sternberg informierte über die defekte Betonsohle an der Wehranlage im Klasdorfer Graben vor der Einmündung in den Buschgraben.

D) folgende Probleme wurden durch die Schauteilnehmer vor Beginn der Gewässerbesichtigungen vorgetragen:

2. Herr Voitke, WBV: Herr Voitke sprach die Probleme mit der Unterhaltung des renaturierten Abschnittes des Hammerfließes an. Derzeit wird nur die einseitige Böschungsmahd durchgeführt. Eine Anpassung des Unterhaltungsplanes ist erforderlich.
3. Herr Zimmermann, Untere Naturschutzbehörde: Herr Zimmermann forderte vom WBV die Einreichung des ergänzenden Unterhaltungsplanes rechtzeitig vor den Gewässerschauen, um im Rahmen der Gewässerschau eine fachliche Entscheidung herbeiführen zu können.
4. Herr Voitke, WBV: Herr Voitke sprach an, dass er von der Unteren Fischereibehörde die Zuarbeit benötigt, in welchen Gewässerabschnitten durch die Gewässerunterhaltung gefährdete Fischbestände vorhanden sind, um darauf entsprechend reagieren zu können.
5. Herr Hainke, Fa. Ilsch: Herr Hainke zeigte eine Behinderung der Gewässerunterhaltung am Klasdorfer Graben in Glashütte unterhalb der Dorfstraße an.
6. Herr Rippl-Bauermeister, Stiftung Wälder für Morgen: Herr Rippl-Bauermeister informierte über die notwendige Reinigung des Durchlasses am Graben C 2 an der Hirschwiese.

E) notwendige Klärungen auf Grund der vorliegenden behördlichen Stellungnahmen zum eingereichten Unterhaltungsplan für das Jahr 2015:

Es gelten die Festlegungen des Rahmenplanes aus dem Jahr 2005.

F) abschnittsweise besichtigte Gewässer sowie Feststellungen zum Unterhaltungszustand:

- Parkgraben Ost (Z0013)
- Graben C 2 (Z0014)
- Graben C 3 (Z0015)
- Graben C 3.2 (Z001504)
- Graben C 3.3 (Z001505)
- Paplitzer Graben (Z0016)
- Mückendorfer Graben (Z0024)
- Hammerfließ (Z0036)

Ein Interesse der Schauteilnehmer an weiteren Grabenbesichtigungen bestand auf Nachfrage der UWB nicht. Folgende weitere zu klärende Sachverhalte wurden festgestellt:

7. Der Durchlass „Drilling“ im Hammerfließ muss mittelfristig instandgesetzt werden.
8. Der Mückendorfer Graben ist oberhalb der Einmündung in das Hammerfließ von Windbruch zu beräumen.

Der Unterhaltungszustand der besichtigten Gewässerabschnitte ist bis auf die zur Klärung anstehenden Punkte 5, 6 und 8 als ordnungsgemäß einzuschätzen.

G) einvernehmlich getroffene Festlegungen:

- zu Punkt 1: Durch den WBV wird die Ursache geprüft.  
V.: WBV
- zu Punkt 2: Der Unterhaltungsplan wird durch den WBV angepasst und mit den Fachbehörden abgestimmt.  
V.: WBV
- zu Punkt 3: Herr Voitke sagte die Einreichung des ergänzenden Unterhaltungsplanes für über den Rahmenplan hinausgehende Arbeiten im Vorfeld der Gewässerschauen 2016 zu.  
V.: WBV

- zu Punkt 5: Die Zugänglichkeit wird durch den WBV geklärt. Hierzu ist Rücksprache mit Herrn Dr. Goes und Herrn Tschaja zu halten.  
V.: WBV
- zu Punkt 6: Durch den WBV wird der Durchlass gespült.  
V.: WBV
- zu Punkt 7: Für die Instandsetzung ist der Straßenbaulastträger/Grundstückseigentümer verantwortlich. Herr Voitke schlug vor, im Rahmen der Instandsetzung über eine Erneuerung unter Berücksichtigung der ökologischen Durchgängigkeit nachzudenken. Die Planung und Umsetzung könnte über eine Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahme erfolgen.  
V.: Straßenbaulastträger/Grundstückseigentümer
- zu Punkt 8: Die Beräumung erfolgt durch den WBV.  
V.: WBV

Zu den geplanten Arbeiten gemäß dem Rahmengewässerunterhaltungsplan aus dem Jahr 2005 sowie dem ergänzenden Gewässerunterhaltungsplan für die Saison 2014/2015 im Schaubezirk wurde zwischen dem Gewässerunterhaltungspflichtigen und den Fachbehörden bis auf die Sachverhalte gemäß Abschnitt H) ein Einvernehmen erzielt.

H) noch durch die Untere Wasserbehörde zu klärende Sachverhalte:

- zu Punkt 4: Die Untere Wasserbehörde wird die Bitte an die Untere Fischereibehörde weiterleiten.  
V.: UWB

I) sonstige Sachverhalte:

Im Zusammenhang mit der Gewässerschau der UWB fand gleichzeitig die Verbandsgewässerschau des WBV Dahme-Notte in dessen Schaubezirk 9 statt.

Herr Voitke, WBV forderte die Anwesenden auf, Vorschläge für mögliche Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen an Gewässern zu unterbreiten. Mögliche Maßnahmen wären der Erhalt des Forstmeistergrabens, die Instandsetzung des Mückendorfer Grabens oder der Rückbau des Schöpfwerkes Dornswalde.

Protokoll erstellt am 18. Februar 2016

Einwendungen der Fachbehörden sowie des Gewässerunterhaltungsverpflichteten zum Protokoll sind innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe bei der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde geltend zu machen.

  
Vogel  
Schauführer

Anlage Teilnehmerliste

# Teilnehmerliste

## Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming

### Schaubezirk 10

Stadt Baruth/Mark (nur Ortsteile Baruth/M., Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Kemnitz, Mückendorf, Merzdorf anteilig, Paplitz, Radeland und Schöbendorf)  
Gemeinde Nuthe-Urstromtal (nur Ortsteil Lynow anteilig)

am: 27. März 2015

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 12:00 Uhr

**Treffpunkt** : vor der „Bauernstube“ Milchviehanlage Baruth, Baruth,  
Luckenwalder Straße 62, 15837 Baruth/Mark

**Leiter der Veranstaltung**: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

lfd. Nr.	Name	Funktion	Firma/Dienststelle/Ort
1	Vogel, Frank	Schauführer	LK TF, UNB
2	<del>Thunert, Rainar</del>	SB	" UNB
3	Martz, Gerhard	SB	LK TF UNB
4	Riggel-Baumwäster	Michael Forste, bei der Stiftung Wälder für Koppe	Stiftung Wälder für Koppe
5	Hainke René	Maschinenführer	Fa. Jlsch
6	Tesch, Heiko	Vorbereitung	WBV „Dahm - Nork“
7	Wentke, Tord	GrF	"
8			
9			
10			
11			
12			
13			

14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			